Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

zur ordentlichen Hauptversammlung der Schloss Wachenheim AG, Trier, am 19. November 2026

Bitte beachten Sie, dass für die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine fristgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich sind.
Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen spätestens bis zum 18. November 2026, 24:00 Uhr (MEZ), in Textform (§ 126b BGB) bei der Gesellschaft unter folgender Postanschrift oder E-Mail-Adresse eingehen. Dies gilt auch für etwaige Änderungen oder Widerrufe.
Schloss Wachenheim AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Straße 4a, 70565 Stuttgart,
E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de
Am Tag der Hauptversammlung können die Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an der Ein- und Ausgangskontrolle erfolgen.
Die Wahrnehmung der Vollmacht durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ist jedoch insoweit ausgeschlossen, als zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung keine ausdrückliche Weisung erteilt wurde. In diesem Fall werden sich die Stimmrechtsvertreter bei diesen Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können die Aktionäre zudem nicht bei der Abstimmung über Anträge vertreten, die ohne vorherige Ankündigung erst während der Hauptversammlung gestellt werden, wie z. B. Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden sich auch in diesem Fall der Stimme enthalten. Die Vollmacht ist jederzeit widerrufbar und/oder die Bestellung eines anderen Bevollmächtigten möglich.
Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder seines Vertreters an der Hauptversammlung gilt als Widerruf bereits erteilter Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter. Wenn Erklärungen über die Erteilung, die Änderung oder den Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter auf mehreren der möglichen Übermittlungswege (Post oder E-Mail) zugehen, ist die zeitlich zuletzt zugegangene, fristgemäße Erklärung verbindlich. Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu Tagesordnungspunkt 2 dieser Einberufung gelten auch im Fall der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Zahl dividendenberechtigter Aktien. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, gilt die Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der Schloss Wachenheim AG (Frau Petra Ballenberger und Frau Anja Schoch, beide Mitarbeiterinnen der Schloss Wachenheim AG) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Schloss Wachenheim AG am 19. November 2026, unter Offenlegung meines/unseres Namens, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

Ich/Wir erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt: ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

oder Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt

	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	☐	☐	☐
TOP 3	☐	☐	☐
TOP 4	☐	☐	☐
TOP 5.1	☐	☐	☐
TOP 5.2	☐	☐	☐

	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 6	☐	☐	☐
TOP 7	☐	☐	☐
TOP 8	☐	☐	☐
TOP 9	☐	☐	☐

Anträge und Wahlvorschläge, die bis zum 4. November 2026, 24:00 Uhr (MEZ), bei der Gesellschaft eingehen, werden im Internet unter der Internetadresse https://www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/hv2026 unter den weiteren Voraussetzungen des § 126 AktG zugänglich gemacht. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab.

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	☐	☐	☐
Antrag B	☐	☐	☐
Antrag C	☐	☐	☐

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag D	☐	☐	☐
Antrag E	☐	☐	☐
Antrag F	☐	☐	☐

Vorname und Nachname / Name der Gesellschaft

Eintrittskarten-Nr.

Anzahl Aktien

Wohnort / Sitz der Gesellschaft

Datum

Abschluss der Erklärung, z. B. durch Unterschrift(en)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie im Anhang der Einladung zur Hauptversammlung bzw. online unter https://www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/hv2026.